

Ratingsystematik der Creditreform Rating AG

Bankenratings

Neuss, Juni 2020
Version 2.0

Creditreform 
Rating

Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG	2
2	RATINGAUSSAGE UND RATINGPROZESS	3
2.1	ANWENDUNGSBEREICH	3
2.2	RATINGGEGENSTAND	3
2.3	RATINGAUSSAGE UND –PROZESS	3
2.3.1	<i>Long-Term Ratings</i>	5
2.3.2	<i>Short-Term Ratings</i>	6
3	RATINGMETHODIK	9
3.1	QUALITATIVE FAKTOREN IM BANKENRATING	9
3.1.1	<i>Bonitätsrelevante Faktoren</i>	9
3.1.2	<i>Makro- und Marktfaktoren</i>	10
3.2	QUANTITATIVE FAKTOREN IM BANKENRATING	11
3.2.1	<i>Ertragslage</i>	11
3.2.2	<i>Vermögenslage und Asset-Qualität</i>	12
3.2.3	<i>Refinanzierung und Kapitalqualität</i>	13
3.2.4	<i>Liquidität</i>	14
3.2.5	<i>Weitere Kennzahlen</i>	15
3.3	ZUSAMMENFÜHRUNG DER ANALYSEERGEBNISSE	16
3.4	ABWEICHUNG VOM QUANTITATIVEN UND QUALITATIVEN ANALYSEERGEBNIS UND SUB-METHODIKEN	16
4	FORTLAUFENDE ÜBERWACHUNG UND FOLGERATING	17

1 Einleitung

Die Creditreform Rating AG (im Folgenden auch „CRA“) führt seit ihrer Gründung im Jahr 2000 Ratings durch und ist eine anerkannte Europäische Ratingagentur.

Ein Rating ist die Einstufung einer Bank¹ in eine Bonitäts- bzw. Ranking-Klasse nach bestimmten Kriterien. Die CRA erstellt Long-Term und Short-Term Issuer Ratings und verwendet hierfür international gebräuchliche Ratingskalen, um die Ergebnisse vergleichbar und transparent zu machen. Die Ratingmethodik der CRA beruht auf der grundsätzlichen Frage, inwieweit die Bank zukünftig ihre finanziellen bzw. vertraglichen Verpflichtungen aus Finanzierungsinstrumenten vollständig und fristgerecht erfüllen kann, was als Ranking in den Ratingskalen dargestellt wird. Zur Erfüllung finanzieller Verpflichtungen ist in erster Linie die intrinsische Finanzkraft bzw. die „Stand-Alone“-Fähigkeit einer Bank gemeint, in ihrem Marktumfeld zukünftig Einzahlungsüberschüsse aus der operativen Geschäftstätigkeit zu erzielen und stets über eine ausreichende Liquidität zu verfügen. Diese Fähigkeit zu bestimmen, bildet einen Schwerpunkt der Analyse. Darauf aufbauend sowie unter Berücksichtigung möglicher weiterer Kreditrisiken wird analysiert, inwieweit mögliche Unterstützungsfaktoren Dritter das „Stand-Alone“ Rating noch beeinflussen können. Aus dem Gesamt-Analyseergebnis wird dann das finale Issuer Rating für eine spezifische Bank hergeleitet.

Creditreform Bankenratings werden unter Einbeziehung aller verfügbaren und als relevant eingestuften Informationen durchgeführt, um im Rahmen einer Bonitätsbeurteilung die Einschätzung für das Kredit- oder Ausfallrisiko einer Bank vorzunehmen. Die CRA trifft ihre Aussagen auf Basis einer Ratingmethodik, bei der bankenspezifische Risikofaktoren bzw. Risikoarten unter Zuhilfenahme von quantitativen und qualitativen Ansätzen analysiert werden.

Bei Bankenratings handelt es sich um fundierte Meinungsäußerungen über die Bonität der zu beurteilenden Bank. Sie sind keine Empfehlungen zum Kauf, Verkauf oder zum Halten eines Finanztitels. Ein Bankenrating stellt kein Rechtsgutachten dar und es erfolgt keine eigenständige Bewertung von Assets.

¹ Der Begriff „Bank“ steht im Rahmen der vorliegenden Ratingsystematik für alle Kreditinstitute.

2 Ratingaussage und Ratingprozess

2.1 Anwendungsbereich

Der Anwendungsbereich des Bankenratings bezieht sich auf Institute, welche mehrheitlich banktypische Geschäfte tätigen und unter einer nationalen Aufsicht bzw. Regulierung stehen sowie über eine Banklizenz verfügen. Zusätzlich sollte für diese Banken grundsätzlich der Zugang zu Zentralbankgeld gewährleistet sein.

2.2 Ratinggegenstand

Der Ratinggegenstand ist im Regelfall die Konzernmutter. Ratings für Tochterunternehmen, welche:

- im Konzernverbund oder Konsolidierungskreis vollkonsolidiert sind und
- bei der die Mutter oder eine ihrer vollkonsolidierten Töchter mindestens 50%+1 der Anteile besitzt

werden in der Regel auf die Konzernmutter abgestellt. In begründeten Fällen, beispielweise aufgrund gesetzlicher Gegebenheiten, kann von dieser Regelung abgewichen werden, insbesondere, wenn wir von einer Haftung der Konzernmutter für die Konzerntochter ausgehen.

2.3 Ratingaussage und -prozess

Ratings sind das Ergebnis eines Ratingprozesses, bei dem sowohl daten- als auch expertenbasiert quantitative sowie qualitative Faktoren analysiert werden, um bankenspezifische Risikoarten einschätzen und beurteilen zu können. Das Ziel des Ratingprozesses besteht darin, auf konsistente Weise zu einer angemessenen und verlässlichen Bonitätsbeurteilung einer Bank zu gelangen. Die Vorgehensweise orientiert sich an der Zielsetzung, die Qualität und Integrität des Ratingprozesses zu gewährleisten, Interessenkonflikte zu vermeiden und den Prozess der Entscheidungsfindung vergleichbar zu gestalten.

Stand-Alone Rating

In einem ersten Schritt werden die intrinsische Finanzkraft bzw. „Stand-Alone“-Fähigkeit einer Bank analysiert. Dies meint die finanzielle Stärke bzw. Fähigkeit der Bank, ohne Unterstützungsfaktoren von Seiten Dritter erfolgreich am Markt bestehen zu können. Hierzu wird das

Geschäftsmodell der Bank, deren Strategie und die spezifischen Erfolgsfaktoren bzw. das Alleinstellungsmerkmal der Bank insbesondere im Marktumfeld analysiert. Wir geben zu berücksichtigen, dass im Rahmen dieser Analyse länderspezifische Faktoren wie beispielsweise das BIP, Wirtschaftsstrukturen und das Zinsumfeld Berücksichtigung finden, welche die Bonität der zu analysierenden Bank positiv oder negativ beeinflussen können. Auf dieser Grundlage werden insbesondere die WP-testierten Jahresabschlüsse bzw. Konzernjahresabschlüsse mindestens der letzten drei Jahre analysiert und spezifische Kennzahlen hergeleitet, welche für die Peergroup- bzw. Wettbewerbsanalyse der Bank die Grundlage bilden. Zusätzlich finden veröffentlichte Geschäftsberichte, Segmentberichterstattungen, Risikoberichte bzw. Offenlegungsberichte der Bank sowie weitere Unterlagen Berücksichtigung.

Externe Risikofaktoren und Bankenregulierung

Darauf aufbauend werden in einem zweiten Schritt mögliche weitere externe Risikofaktoren sowie insbesondere aufsichtsrechtliche Restriktionen bzw. regulatorische Vorgaben für Banken in die Analyse miteinbezogen. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die für die Eurozone geltenden Baseler Vorschriften zu nennen, welche kontinuierlich weiterentwickelt und an die unterschiedlichen Geschäftsmodelle von Banken angepasst werden. Insoweit erfolgt im Ratingprozess anhand der zur Verfügung stehenden Informationen eine Beurteilung, ob und inwieweit die Bank die jeweils aktuellen regulatorischen Anforderungen erfüllt bzw. diese perspektivisch wird einhalten können.

Unterstützung durch Dritte

Zusätzlich wird zur Finalisierung des Ratings analysiert, ob mögliche Unterstützungsfaktoren Dritter (Support) zur Vermeidung oder Vorbeugung eines „Defaults“ zur Verfügung stehen und wenn ja, in welchem Ausmaß diese die Bonität der Bank positiv oder negativ beeinflussen.

Ausfalldefinition

Die Darstellung von Ratings setzt eine Definition des Ausfalls („Default“) voraus. Die Begriffsdefinition der CRA lehnt sich grundsätzlich an die vom Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht vorgenommene Definition eines Ausfalls an. Der Ausfall einer Bank ist gegeben, wenn diese mit hoher Wahrscheinlichkeit ihren vertraglichen Zahlungsverpflichtungen von Finanzierungsinstrumenten nicht vollständig und fristgerecht nachkommen kann bzw. aufgrund spezifischer, regulatorischer Anforderungen (z.B. wenn die staatliche Finanzaufsicht ein Moratorium

verhängt) diese abgewickelt wird. Gemäß der Definition der CRA wird die Zusage bzw. Gewährung von Unterstützungsmaßnahmen – beispielsweise durch staatliche Garantien, Gewährträgerhaftung, Anstaltslast oder Patronatserklärungen – nicht als Ausfall gewertet. Auch ein unter Umständen freiwilliger bzw. vertraglicher Verzicht auf Zahlungen wird nicht als Ausfall gewertet. Mit Bezug auf die intrinsische Finanzkraft bzw. das „Stand-Alone“-Rating einer Bank ist zu berücksichtigen, dass es in diesem Zusammenhang im Rahmen der qualitativen Analyse zu einer Ratingverschlechterung der Bank kommen kann. Dies ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass insbesondere externe Unterstützungsmaßnahmen zur Liquiditätsversorgung nur zeitlich begrenzt erfolgen können.

Bei der CRA erfolgt eine Unterscheidung in langfristige und kurzfristige Issuer-Ratings, welche in zwei unterschiedlichen Rating-Skalen dargestellt werden. Wesentliches Unterscheidungsmerkmal für Long-Term und Short-Term Ratings ist, hauptsächlich mit Blick auf die Liquiditätsausstattung, die Laufzeit der einzelnen Kategorien von Finanzinstrumenten, welche im Rahmen der Fristentransformationen von einer Bank als Assets verwendet bzw. als Refinanzierungsquellen eingesetzt werden.

2.3.1 Long-Term Ratings

Bei Long-Term Ratings wird das Risiko für einzelne Kategorien von Finanzinstrumenten einer Bank beurteilt, welche eine Restlaufzeit von über einem Jahr besitzen. Es wird analysiert, ob Zahlungsverpflichtungen auf diese Finanzinstrumente womöglich nicht fristgerecht erfolgen und hierbei insbesondere Unterstützungsmaßnahmen Berücksichtigung finden, um die Bedienung einzelner Klassen von Finanzinstrumenten innerhalb der Zahlungsfristen gewährleisten zu können. Die von der CRA verwendete Notation für Long-Term Ratings folgt dabei international anerkannten Maßstäben (21 Ratingklassen von AAA bis D). Die nachfolgend dargestellte Ratingskala der Creditreform Rating AG ist ein Ranking bzw. jede Notation ist ein Maß für die Bonität und somit das zu- oder abnehmende Insolvenzrisiko einer Bank:

Ratingklasse	Long-Term Rating	Beurteilung
AAA	AAA	Höchste Bonität, geringstes Ausfallrisiko
AA	AA+	Sehr hohe Bonität, sehr geringes Ausfallrisiko
	AA	
	AA-	
A	A+	Hohe Bonität, geringes Ausfallrisiko
	A	
	A-	
BBB	BBB+	Stark befriedigende Bonität, geringes bis mittleres Ausfallrisiko
	BBB	
	BBB-	
BB	BB+	Befriedigende Bonität, mittleres Ausfallrisiko
	BB	
	BB-	
B	B+	Ausreichende Bonität, höheres Ausfallrisiko
	B	
	B-	
C	CCC	Geringe Bonität, hohes bis sehr hohes Ausfallrisiko
	CC	
	C	
SD	SD	Ungenügende Bonität, Selektiver Ausfall eines wesentlichen Teils der Zahlungsverpflichtungen
D	D	Ungenügende Bonität, Negativmerkmale, Insolvenz, Moratorium, Ausfall
NR	Not Rated	Rating z. Zt. ausgesetzt, z. B. Verwertungsprozess

Neben der Ratingnotation wird der Ausblick mit „positiv“, „stabil“ oder „negativ“ gekennzeichnet. Der Ratingausblick stellt einen Frühindikator dar, welcher eine mögliche Veränderung des Ratings innerhalb der nächsten 12 bis 24 Monate nach der Festlegung der Ratingnote darstellt

2.3.2 Short-Term Ratings

Bei Short-Term Ratings wird das Risiko für einzelne Kategorien von Finanzinstrumenten einer Bank beurteilt, die eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr besitzen. Es wird analysiert, ob diese ihren Zahlungsverpflichtungen für diese Kurzfrist-Finanzierungen womöglich nicht fristgerecht nachkommen kann. Bei diesen Finanzinstrumenten handelt es sich u.a. um Geldmarktpapiere wie Commercial Paper oder Depositen in Form von Tages- oder Termingeldern. Im Speziellen wird bei den Short-Term Ratings analysiert und beurteilt, ob eine Bank grundsätzlich über einen Zugang zum Interbankenmarkt verfügt bzw. in ausreichender Höhe Sicherhei-

ten vorhält, um sich über die Zentralbank refinanzieren zu können. Sollte diese Refinanzierungsmöglichkeit insbesondere bei einer Bonitätsverschlechterung nicht bestehen, ist zu analysieren, ob die Bank alternativ über ausreichend Liquidität in Form von liquiden Aktiva verfügt, um ihren Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum eines Jahres nachkommen zu können. Ebenso wie beim Long-Term Rating ist in diesem Zusammenhang zu prüfen, ob mögliche Unterstützungsmaßnahmen bestehen, welche dann zur Bedienung kurzfristiger Schulden bzw. Finanzinstrumente eingesetzt werden können.

Die von der CRA verwendete Ratingskala bzw. Notation für Short-Term Ratings stellt sich nachstehend wie folgt dar:

Short-Term Rating	Beurteilung
L1	Außergewöhnlich gute Liquidität
L2	Starke Liquidität
L3	Angemessene Liquidität
NEL ^{*)}	Nicht ausreichende oder gefährdete Liquidität
D	Ausfall

^{*)}NEL = nicht erstklassige Liquidität

Die CRA geht davon aus, dass grundsätzlich folgender Zusammenhang zwischen Long-Term- und Short-Term Ratings besteht: Für eine Bank mit einem „guten“ Long-Term Rating besteht gleichzeitig ein niedrigeres Risiko, dass die kurzfristigen Schulden ausfallen bzw. nicht bedient werden können. Dieser Sachverhalt ist wesentlich darauf zurückzuführen, dass Merkmale, welche im Rahmen der Bonitäts- und Risikobeurteilung einer Bank dazu führen, dass diese langfristig nicht ausfällt, die gleichen sind, die eine Bank auch kurzfristig nicht ausfallen lassen. Hierzu gehören beispielsweise ein gutes und wettbewerbsfähiges Geschäftsmodell, ein starkes Bonitätsprofil bzw. eine hohe Asset-Qualität, eine breit diversifizierte Refinanzierungsbasis, ausreichender Liquiditätsspielraum und genügend Kapitalpuffer, um Zeiten mit schwacher Ertragslage überstehen bzw. überbrücken zu können. Entsprechend geht die CRA davon aus, dass für die Bonitäts- bzw. Risikobeurteilung einer Bank eine hohe Korrelation zwischen Long-Term und Short-Term Ratings besteht und daraus ein Mapping abgeleitet werden kann.

Das standardisierte Mapping der CRA von Long-Term zu Short-Term Ratings stellt sich wie folgt dar:

Ratingklasse	Long-Term Rating	Short-Term Rating	Beurteilung
AAA	AAA	L1	Außergewöhnlich gute Liquidität
AA	AA+		
	AA		
A	AA-	L2	Starke Liquidität
	A+		
	A		
BBB	A-	L3	Angemessene Liquidität
	BBB+		
	BBB		
BB	BBB-	NEL	Nicht ausreichende oder gefährdete Liquidität
	BB+		
	BB		
B	BB-		
	B+		
	B		
C	B-		
	CCC		
	CC		
D	C	D	Ausfall
	D		

Um beispielsweise über ein qualitativ gutes Short Term Rating (L1 – L3) verfügen zu können, benötigt eine Bank nach unserer Auffassung mindestens ein Long-Term Rating von BBB-. Entsprechend ist eine Herabstufung des Long-Term-Ratings im Bereich unterhalb von BBB- unmittelbar damit verbunden, dass auch keine Short-Term Ratings mehr im Bereich L1 – L3 vergeben werden können. Das Mapping spiegelt somit die enge Beziehung wider, welche für die Beurteilung von Ausfallrisiken bei Long-Term und Short-Term Ratings besteht. Wir geben jedoch zu berücksichtigen, dass die Grenzen für das Mapping von Long-Term und Short-Term Ratings nicht als starr zu bezeichnen sind, sondern an den Übergängen zu den Short-Term Rating-Klassen fließend verlaufen können, was für jedes spezifische Bankrating im Wege der Analyse festzustellen ist. Bei Vorliegen eines Long-Term Ratings insbesondere im „AA-Bereich“ halten wir die Erreichung des höchsten Short-Term Ratings von L1 nur für plausibel, wenn der Rating Outlook im Rahmen des Vorjahres-Ratings mindestens stabil gewesen ist.

3 Ratingmethodik

Die CRA trifft ihre Aussagen auf Basis einer Ratingmethodik, bei der bankenspezifische Risikofaktoren bzw. Risikoarten unter Zuhilfenahme von quantitativen und qualitativen Ansätzen analysiert werden. Bei den Hauptrisiken von Banken handelt es sich typischerweise um Zinsänderungsrisiken, Marktrisiken, operationelle Risiken und Liquiditätsrisiken. Da zwischen den qualitativen und quantitativen Faktoren ein enger Zusammenhang besteht und sich die Beurteilung der quantitativen Faktoren wesentlich aus den qualitativen Faktoren ergibt bzw. ableiten lässt, werden im Rahmen des Ratingprozesses die Bereiche miteinander verknüpft und im Zusammenhang betrachtet. Für die Erstellung von Short-Term und Long-Term Ratings kommen die nachfolgend dargestellten Analysebausteine der CRA zur Anwendung. Mit Blick auf die Ratingaussage für Short-Term und Long-Term Ratings sind unterschiedliche Analyse-schwerpunkte zu berücksichtigen.

3.1 Qualitative Faktoren im Bankenrating

Die qualitativen Faktoren bestimmen wesentlich den Zukunftserfolg und somit die Bestands-sicherheit einer Bank. Die qualitative Analyse stützt sich dabei auf ein Indikatoren-System, welches bonitätsrelevante Faktoren sowie Makro- bzw. Marktfaktoren bewertet.

3.1.1 Bonitätsrelevante Faktoren

Bonitätsrelevante Faktoren sind der erste Teilbereich des qualitativen Ratings. Anhand von aufsichtsrechtlichen Stresstests wird die Krisenfestigkeit einer Bank überprüft, sofern sie von der zuständigen Aufsicht als relevant eingeschätzt wird. In dem Analysebereich „Aufstellung und Ausrichtung“ werden die Konzern- bzw. Gruppenzugehörigkeit sowie die Standortgegebenheiten untersucht. Der Struktur der Bank wird daher besondere Rechnung getragen. Weiterhin wird untersucht, ob und inwieweit Gruppenunternehmen dem Bankensektor angehören, in banknahen Branchen tätig sind, wie zum Beispiel Leasinggesellschaften oder Factoring-Gesellschaften, oder auch anderen (Finanz-) Branchen angehören, wie zum Beispiel Versicherungsgesellschaften. In die Beurteilung gehen somit neben den Konzernstrukturen auch geschäftspolitische, gesellschaftsrechtliche und ergebniswirksame Einflüsse von Gruppengesellschaften sowie eventuelle, wechselseitige Haftungsverhältnisse zwischen den einzelnen Gesellschaften ein. In diesem Zusammenhang ist auch das sogenannte „Step-in risk“ zu betrach-

ten, welches sich hauptsächlich aufgrund der möglichen Verflechtungen und Geschäftsbeziehungen von Banken zu Schattenbanken (z. B. Fintech-Unternehmen) oder anderen Industrieunternehmen ergibt. In Hinblick auf Rechtsrisiken werden aktuelle und vergangene Verfahren mit in die Analyse mit einbezogen. Auf die Stabilität der Bank und das langfristige Geschäftsmodell wirkt sich auch maßgeblich die Anteilseignerschaft der Bank aus.

Im letzten Schritt wird die Aktivseite der Bank in Hinblick auf Konzentrationsrisiken und Diversifikation betrachtet. Speziellen Risiken der Aktivseite sowie die Qualität und Entwicklung der risikogewichteten Aktiva wird spezielle Aufmerksamkeit geschenkt.

3.1.2 Makro- und Marktfaktoren

Weiterhin werden von der CRA die relevanten Makro- sowie Marktfaktoren analysiert. Dabei betrachtet der Analyst Kapitalmarkt- und Interbankenmarktverhältnisse, Sicherungsfondsverhältnisse und die Zentralbankpolitik im Heimatland der Institution sowie in den Märkten, in denen die Bank operiert. Nicht zuletzt wird das wirtschaftliche und wirtschaftspolitische Umfeld, in dem sich die Bank bewegt, analysiert.

Ebenfalls werden etwaige Unterstützungsfaktoren, die die Entwicklung einer Bank beeinflussen bzw. Maßnahmen, welche zur Sanierung bzw. Rettung einer Bank beitragen, analysiert. Besondere Unterstützungsfaktoren werden mithilfe von Sub-Methodiken (beispielsweise Staatsnähe) abgebildet. Grundsätzlich wird im Rahmen der Analyse die Stützungsfähigkeit einer Bank sowie die Stützungswilligkeit von Dritten beurteilt. Im Speziellen könnte eine Bank „interne“ Unterstützung durch deren Anteilseigner und/oder durch Abschreibung/Umwandlung von Fremdkapital in Eigenkapital im Wege eines sogenannten „Bail-in“ erhalten. „Externe“ Unterstützung könnte durch systemimmanente Eingriffe und Regulierungen von Zentralbanken bzw. von Zentralregierungen als sogenannter „Bail-out“ ausgeübt werden.

Zusammenfassend wird somit das Geschäftsmodell der Bank und deren spezifische Erfolgsfaktoren bzw. deren Alleinstellungsmerkmal in dessen Markt- und Wettbewerbsumfeld beurteilt. Diese qualitativen Parameter haben wiederum in erster Linie Einfluss auf quantitativ messbare Größen, wie die Asset-Qualität und Ertragsentwicklung, die Kapitalausstattung sowie die Refinanzierungsbasis als auch die Liquidität einer Bank. Sinnvolle und aussagekräftige Beurteilungsergebnisse ergeben sich in der Regel durch einen Peergroup-Vergleich bzw. branchenbezogene Best-Practice-Lösungen mit den daraus resultierenden Referenzgrößen. Ent-

sprechend werden die Ergebnisse aus der Analyse der qualitativen Faktoren vom Analysteam herangezogen, um die Plausibilität der Unternehmensdaten (wenn möglich auch der Planungen) anhand von quantitativ hergeleiteten Kennzahlen beurteilen zu können sowie Einschätzungen, bezüglich unterschiedlicher Szenarien der künftigen Entwicklung zu erlangen. Die qualitativen Faktoren sind somit maßgeblich für die Einschätzung der quantitativen Faktoren.

3.2 Quantitative Faktoren im Bankenrating

Die Herleitung von quantitativen Kennzahlen erfolgt im Wesentlichen auf Basis der Analyse der zur Verfügung stehenden WP-testierten Jahresabschlüsse und Geschäftsberichte einer Bank. Um Jahresabschlüsse von Banken vergleichen zu können, werden diese in eine einheitliche Strukturbilanz und -GuV überführt. Auf dieser Basis aufbauend bilden im Mehrjahresvergleich, spezifische bzw. trennscharfe und somit aussagefähige Kennzahlen die Grundlage für die weitere Analyse.

Insbesondere mit Blick auf die bankenspezifischen Risikofaktoren werden folgende Teilbereiche im quantitativen Bankenrating betrachtet:

- Ertragslage,
- Vermögenslage und Asset-Qualität,
- Refinanzierung und Kapitalqualität,
- Liquidität.

Im Folgenden wird auf die einzelnen Analyseschwerpunkte detaillierter eingegangen bzw. die spezifischen Analyseinstrumente näher beschrieben. Hierbei werden die Chancen und Risiken sowie die Stärken und Schwächen identifiziert, die zusammenfassend im Ratingbericht dargestellt werden und die Grundlage für das Rating bilden.

3.2.1 Ertragslage

Das spezifische Marktumfeld, in dem eine Bank tätig ist, hat maßgeblichen Einfluss auf deren Ertragslage.

Die Höhe von wirtschaftlichen Wachstumsraten – sowohl im positiven als auch im negativen Bereich – sowie die Wirtschaftsstruktur eines Landes oder einer Region können sich wesentlich auf die Erfolgsstruktur einer Bank auswirken. Daneben ist das Zinsniveau an den Geld-

und Kapitalmärkten von zentraler Bedeutung. Die Einschätzung der künftigen Zinsentwicklung kann die Geschäftsausrichtung einer Bank erheblich beeinflussen. Insbesondere Zinsänderungsrisiken sowie deren Absicherung können die künftige Ertragslage der Bank prägen. Mitunter haben auch Wechselkurseffekte einen hohen Einfluss auf die Ertragsentwicklung. In diesem Zusammenhang fließen zudem die Beurteilung von Investitions- und Refinanzierungsstrukturen mit ein.

Zur Beurteilung der Ertragslage einer Bank werden spezifische Kennziffern herangezogen und deren Entwicklung im Mehrjahresvergleich analysiert und diese mit den Kennziffern für die spezifische Peergroup abgeglichen. Insbesondere die Ertragszahlen unterliegen im Mehrjahresvergleich teils starken Schwankungen. CRA trennt dabei in einem Strukturansatz außerordentliche Erträge und Aufwände von regulären Geschäftstätigkeiten und betrachtet nicht nur eine Periode.

Wesentliche Kennzahlen zur Beurteilung der Ertragskennzahlen, welche insbesondere im Peergroup-Vergleich bewertet werden, sind die:

- Cost Income Ratios mit und ohne Handelsgeschäft
- Eigenkapitalrendite (ROE), Gesamtkapitalrendite (ROA) und Rendite der risikogewichteten Aktiva (RORWA), jeweils vor als auch nach Steuern
- Net Financial Margin (NFM, Rendite der finanziellen Vermögenswerte)

3.2.2 Vermögenslage und Asset-Qualität

Das Risikoprofil einer Bank wird maßgeblich durch die Aktivpositionen der Bilanz geprägt. Zur Beurteilung der Kreditrisiken werden somit die Vermögenslage und die Asset-Qualität einer Bank analysiert. Von den Analysten wird eine Einschätzung vorgenommen, welche Risiken mit den einzelnen Aktiva und der Strukturierung der Aktivseite der Bilanz verbunden sind. In der Regel kann den Jahresabschlüssen bzw. Risikoberichten die Risikostruktur entnommen werden. Hierbei werden beispielsweise die angewendeten Ratingverfahren, die Verteilung der Aktivpositionen auf die Ratingklassen sowie das hiermit verbundene Risikodeckungspotenzial betrachtet.

Je nach Geschäftsmodell werden insbesondere die Positionen „Forderungen an Kunden“ sowie die Risikovorsorge und der Wertpapierbestand einer intensiven Betrachtung unterzogen. Priorisiert wird bei typischen „Kreditbanken“ eine Einschätzung der Kreditqualität und der Kreditrisiken vorgenommen. In diesem Zusammenhang werden mögliche Indikatoren und die

Entwicklung der Problemkredite bzw. die Quoten der leistungsgestörten Kredite (Non-Performing Loans, NPL) analysiert. Die Quote der Problemkredite ist ein guter Hinweisgeber dafür, dass diese in der Folge zu leistungsgestörten Kredite werden können. Entsprechend ist es naheliegend, an dieser Stelle das Risiko- bzw. Kreditrisiko-Management der Bank und die entsprechenden Systeme zu beurteilen und deren Entwicklung zu beobachten.

Wesentliche Kennzahlen zur Beurteilung der Asset-Qualität, welche insbesondere im Peer-group-Vergleich bewertet werden, sind die:

- NPL-Quoten im Verhältnis zu verschiedenen Basiskennziffern,
- Risikogewichteten Aktiva-Quote,
- Risikovorsorgequote,
- Abschreibungs- und Risikokostenquote,
- die Bilanzsumme der Bank als inhärenter Diversifikations- und Stabilitätsmaßstab

Des Weiteren werden unter Risikogesichtspunkten hauptsächlich folgende Positionen einer Bank betrachtet und analysiert:

- Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere,
- Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere,
- Anteile und Beteiligungen,
- Derivate

3.2.3 Refinanzierung und Kapitalqualität

Bei den regulatorischen Vorgaben für Banken ist es von Wichtigkeit, ob die Bank als system- oder nicht systemrelevant eingestuft wird. Die Analysten nehmen eine Einschätzung vor, ob die Bank bestehende und künftige Anforderungen des Gesetzgebers bzw. der Bankenaufsicht erfüllen kann, und ob sie in Krisenzeiten gestützt bzw. saniert werden kann oder schlimmsten Falls abgewickelt werden muss.

Die Risikotragfähigkeit einer Bank basiert dabei wesentlich auf ihrer Kapitalstruktur und ihrer Eigenkapitalqualität. Bei der Betrachtung der Finanzausstattung konzentriert sich die Analyse auf die zentralen Herkunftsquellen der Refinanzierung sowie auf die Entwicklung der Kapitalstruktur. Hierbei werden die einzelnen Refinanzierungsprodukte bzw. Kategorien von Finanzinstrumenten nach deren Herkunft und Stabilität analysiert. Entsprechend werden das bilanzielle und das regulatorische Eigenkapital betrachtet und in diesem Zusammenhang beurteilt,

inwiefern die Bank die jeweils geltenden aber auch künftigen und regulatorischen Eigenkapitalanforderungen und Bestimmungen umsetzt und wie die Bank bei entsprechenden zukunftsorientierte Stresstestverfahren abschneidet.

Wesentliche Kennzahlen zur Beurteilung der Eigenkapitalkennzahlen, welche insbesondere im Peergroup-Vergleich bewertet werden, sind die:

- Bilanzielle Eigenkapitalquote
- Hartes Kernkapital und harte Kernkapitalquote (CET1)
- Ergänzungskapital und Ergänzungskapitalquote (AT1)
- Tier 1 Kapital und Tier 1 Kapital-Quote (CET1 + AT1)
- Tier 2 Kapital und Tier 2 Kapital-Quote (T2)
- Gesamtkapitalquote (CET1 + AT1 + T2)
- Verschuldungsquote

Grundlage für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalbestandteile bzw. Kennzahlen sind die risikogewichteten Aktiva (RWA). Es wird analysiert, wie sich die Zusammensetzung der RWA nach Risikoarten im Analysehorizont verändert. Um zu einem ausgewogenen Ratingurteil zu kommen, werden gegebenenfalls weitere Kennzahlen in die Betrachtung einbezogen, welche mit fortschreitender Bankenregulierung sich als erforderlicher Standard etablieren und somit verfügbar sind.

Zukunftsorientiert wird analysiert, wie sich das geplante Wachstum der Bank auf die Entwicklung der Eigenmittel auswirkt bzw. eigenkapitalstärkende Maßnahmen die Entwicklung der Eigenmittel positiv beeinflussen. Hierbei stellt sich auch die Frage, welche zusätzlichen Eigenmittel erforderlich sind, damit Banken auch künftige regulatorische Kapitalanforderungen erfüllen können.

3.2.4 Liquidität

In diesem Analysebereich stehen die Refinanzierungsquellen bzw. insgesamt die Finanzausstattung einer Bank – insbesondere im Verhältnis zu ihren Aktiva – und die Fristentransformation im Fokus. Daraus abgeleitet wird ihr Liquiditätsstatus beurteilt. Weiterhin werden die Möglichkeiten einer Bank analysiert, sich insbesondere am Geldmarkt bzw. bei der Zentralbank kurzfristig refinanzieren sowie bisher nicht genutzte Refinanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der geplanten Geschäftsentwicklung generieren zu können.

Wesentliche Kennzahlen zur Beurteilung der Liquiditätskennzahlen, welche insbesondere im Peergroup-Vergleich bewertet werden, sind die:

- Kredit- / Einlagenverhältnis (LTD)
- Einlagen im Verhältnis zu finanziellen Verbindlichkeiten
- Liquiditätsdeckungsquote (LCR)
- Fristenkongruenz

3.2.5 Weitere Kennzahlen

Zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit können weitere Kennzahlen im Rahmen der Analyse bzw. des Ratings Berücksichtigung finden, z.B. wenn sich diese zu einem sachgerechterem Ratingurteil beitragen und/ oder sukzessive als regulatorischer Mindeststandard etablieren und entsprechende Informationen in ausreichender Qualität zur Verfügung stehen.

3.3 Zusammenführung der Analyseergebnisse

Für die Herleitung und Ermittlung eines Ratingergebnisses bzw. der Ratingnote für eine Bank werden die Kennzahlen in Bezug auf deren Relevanz gewichtet.

Im ersten Schritt werden die Kennzahlenergebnisse der Bank mit der einer individuell hergeleiteten Peergroup verglichen, um eine kritische Einordnung der Ergebnisse vornehmen zu können. Gleichzeitig wird univariat eine Best- und Worst-Case-Analyse der einzelnen Kennzahlen mit Hilfe historischer Daten durchgeführt, um ein Verständnis für die jeweilige Schwankungsintensität und der Auswirkung für das Gesamtrating zu erlangen.

Im zweiten Schritt werden die gewichteten Ergebnisse der Teilbereiche zu einer quantitativen Zwischennote zusammengeführt.

Zielsetzung des Verfahrens ist es, anhand der gewichteten und verdichteten Kennzahlen in einem dritten Schritt unter Berücksichtigung aller qualitativen Analyseergebnisse zu einer Gesamtaussage und daraus abgeleitet, zu einem Ratingergebnis für eine spezifische Bank zu gelangen.

3.4 Abweichung vom quantitativen und qualitativen Analyseergebnis und Sub-Methodiken

Das Long-Term Issuer Rating einer Bank kann in bestimmten Fällen vom quantitativen und qualitativen Analyseergebnis abweichen.

Dies kann in begründeten Fällen durch den leitenden Analysten erfolgen, beispielsweise um Ausnahmesituationen oder außerordentlichen Ereignissen gerecht zu werden, wenn dies zu einem sachgerechteren Ratingergebnis führt.

Zudem kann die hier dargelegte Ratingsystematik durch Sub-Methodiken modifiziert werden, um bestimmten und wiederkehrenden Sachverhalten gerecht zu werden. Sub-Methodiken können beispielsweise durch sogenanntes Notching (sowohl positiv als auch negativ) sowie zu „add-ons“ zu einem sachgerechteren Ratingergebnis führen.

4 Fortlaufende Überwachung und Folgerating

Im Anschluss an das Initial Rating wird die Entwicklung der Bank durch das Analystenteam fortlaufend überwacht (das sogenannte Monitoring). Ziel ist es, jederzeit sicherzustellen, dass das Rating in seiner Aussage aktuell ist. Hierzu werten die Analysten in direktem Kontakt mit dem Auftraggeber u.a. Quartalsberichte aus. Treten in diesem Beobachtungszeitraum wesentliche Ereignisse oder Entwicklungen auf, die sich positiv oder negativ auf die wirtschaftliche Lage der Bank auswirken, kann das Rating angepasst werden.

Nach Ablauf des Monitoring-Zeitraums muss das Ratingverfahren in der Regel im Zuge eines Folgeratings neu durchgeführt werden, um ein gültiges Rating auszuweisen. Eingeleitete Maßnahmen, die zu einer Veränderung der bonitätswirksamen Faktoren geführt haben, können dann zu einer Anpassung der Ratingnote führen.